

sie in jenen Jahrzehnten nicht ganz selten war. Der Verfasser ist mitnichten ein bedeutender katholischer Schriftsteller: Der ehemalige Speyrer Weihbischof Anton Engelbrecht, der einstens das Verfahren wegen der Lösung Bucers von den Ordensgelübden durchführte, dann sich selber der Reformation anschloß und nach Straßburg ging, dort (in der Nähe Bucers) als Pfarrer wirkte, wenige Jahre darauf mit der städtischen Obrigkeit in Streit geriet und abgesetzt wurde und ein Jahrzehnt später im Kreis von Gropper in Köln auftauchte, dort die Schmähschrift gegen Bucer drucken ließ, um wieder nach einem Jahrzehnt nach Straßburg zurückzukehren, wo er bald starb. Ein »Lebensweg nicht ohne Schuld, doch auch nicht ohne Tragik«, ein gebildeter Mann voller Widersprüche, Kritik und Skepsis.

Das einzige Theologische, das in der Veröffentlichung von 1546 anklingt, ist das Problem: Weltliche Obrigkeit und Kirche. Daß der frühere Bischof bestimmte Restformen katholischen Denkens bewahrte, zeigt seine Auffassung von einer universalen Kirche, die auch in einer freien Stadt dem Rat gegenüber autonom sein sollte. Bucer dagegen fügte sich den Ansprüchen der obrigkeitlichen Gewalt. Er wurde der Leiter der Kirche in Straßburg, Engelbrecht aber abgesetzt. Dies muß den Bruch der beiden veranlaßt haben, und in den Auseinandersetzungen um die »Kölner Reformation« glaubte Engelbrecht mit einer Vernichtung des persönlichen Ansehens Bucers seinen Teil zur Verteidigung der katholischen Sache beigetragen zu haben.

Die »Abconterfeytung« ist eine Warnung vor Bucer wegen seines Ehrgeizes, seiner Geldgier, seines zuchtlosen Lebens, seiner Mitschuld am Bauernkrieg und seiner Unterwürfigkeit gegen

Bellardi, Werner (Hrsg.): *Anton Engelbrecht »Abconterfeytung Martin Butzers« (1546)*. (*Corpus Catholicorum Band 31*). Aschendorff, Münster 1974. 8°, VII und 112 S. – Kart. DM 23,-.

Ein neuer Band des *Corpus Catholicorum* könnte im Zeitalter der ökumenischen Bewegung viel Interesse beanspruchen. Doch werden kontrovers-theologische Erwartungen in der hier herausgegebenen Schrift nicht erfüllt. Es handelt sich vielmehr um eine wenig gehaltvolle Polemik persönlicher Art, wie

die weltliche Obrigkeit. Was wahr an den einzelnen Vorwürfen ist, ist nicht mehr zu entscheiden. Auf jeden Fall werden unbelegte Anklagen und viel Stadtklatsch in den 1240 deutschen Reimen vorgetragen. Das für das einfache Volk bestimmte, anonym erschienene Werk fand großen Anklang. Bucers glaubte sich eigens rechtfertigen zu müssen, was er mit seinem »120. Psalm« tat. Im Zusammenhang mit der Herausgabe der deutschen Schriften Bucers, also auch des 120. Psalmes, stieß der Herausgeber auf die Abconterfeytung, von der heute nur noch zwei Exemplare bekannt sind. Die Schrift wird von Bellardi gewissenhaft nach den Regeln des CC herausgegeben. In zahlreichen Anmerkungen werden die Irrtümer Engelbrechts richtiggestellt, die eigentlichen Probleme und Streitpunkte aufgezeigt und die nötigen sprachlichen Erklärungen gegeben. Es braucht dabei viel Geschick, um aus dieser polemischen Kontroversschrift wie aus der immer herangezogenen Erwiderung Bucers zuverlässige Angaben zum Leben des Straßburger Kirchenmanns herauszuschälen. Darin liegt in erster Linie der Wert dieser Veröffentlichung.

*Gröbenzell*

*Hermann Tüchle*